

Amt für kirchliche Dienste · Goethestraße 26–30 · 10625 Berlin

An die Kirchengemeinden in der Ev. Kirche Berlin-
Brandenburg-Schlesische Oberlausitz
nachrichtlich an
das Konsistorium der EKBO
und den Konventsrat der Küster:innen, Haus- und
Kirchwart:innen

Amt für kirchliche Dienste
Gemeindeberatung

Bernd Neukirch
Studienleitung

Goethestraße 26–30
10625 Berlin

Telefon 030 3191 250
b.neukirch@akd-ekbo.de

akd-ekbo.de

Berlin, im November 2023

Nächster „Qualifizierungskurs für das Gemeindebüro“ (2024-25)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg:innen!

Der nächste Qualifizierungskurs für das Gemeindebüro findet vom 13. September 2024 bis (voraussichtlich) 04. Juli 2025 statt. Diese Fortbildung qualifiziert aktive Mitarbeiter:innen im Gemeindebüro grundlegend und vertieft bereits vorhandene Kenntnisse. Der Lehrgang umfasst folgende Themen:

(1) Strukturen kirchlichen Lebens

- Aufbau und Struktur der EKBO und der EKD
- Grundordnung der EKBO
- Lebensordnung der UEK
- Dienstweg und strukturelle Kooperation

(2) Der Dienst der Mitarbeiter:innen im Gemeindebüro

- Berufsbilder im Gemeindebüro
- Selbstorganisation und Zeitmanagement
- Dienstrechtliches Grundwissen
- Mitarbeiter:innenvertretung
- Gesundheits- und Arbeitsschutz

(3) Recht und Verwaltung

- Haushalt und Finanzen der Gemeinde
- Registratur und Aktenführung
- Kirchenbücher und Archivwesen
- Melde- und Formularwesen
- Datenverwaltungsprogramm KiRA
- Datenschutz

(4) Gemeindliches Leben

- Gestaltung einer Andacht
- Kirchenjahr und Gottesdienstliturgie
- Kirchliche und gemeindliche Erneuerung
- Zusammenarbeit von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

(5) Interne und externe Kommunikation

- Grundkurs Kommunikation
- Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Kollegiale Beratung
- Seelsorgerliche Gesprächsführung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Lehrgang wird in **hybrider Form**, d.h. mit Präsenzeinheiten, Videokonferenzen, Gruppenarbeiten und Lernaufgaben organisiert. **Er umfasst 27 Seminartage. Diese finden wöchentlich freitags** (Zeitfenster 10:00 bis 14:00 Uhr) **statt** (Ferienzeiten und Feiertage sind kursfrei). Darüber hinaus gehört zum Lehrgang ein dreitägiges Kompaktseminar „Kommunikation“. Dieses findet vom **09. – 11. Oktober 2024** im Bildungszentrum in Elstal statt.

Der zeitliche Aufwand für den Lehrgang beträgt wöchentlich vier Stunden. Nach vollständigem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer:innen ein Zertifikat.

Dieses Fortbildungsangebot richtet sich an aktive berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen im Gemeindebüro. Der Bezug zur Praxis ist wichtig und daher Teilnahmevoraussetzung. Die Teilnehmer:innenzahl für diesen Lehrgang ist auf 20 Personen begrenzt. Die Kosten für den Lehrgang betragen **950,00 €**. Darin sind alle Kosten für die Seminartage, das Zertifikat sowie für den Kompaktkurs (inkl. Übernachtung und Verpflegung) enthalten.

Entsprechend der „Verwaltungsvorschrift über die Fortbildung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ vom 2. Dezember 2011¹ sind die Kosten für den Lehrgang durch den Auftraggeber zu übernehmen. Für Ehrenamtliche gelten zudem die entsprechenden Bestimmungen der Grundordnung². Nach landeskirchlicher Vereinbarung³ ist dieser Lehrgang für berufliche Küster:innen (Gemeindesekretär:innen) als Dienstzeit zu werten.

Sollten in Ihrer Gemeinde/Einrichtung Mitarbeiter:innen für diesen Kurs infrage kommen, bitten wir um Anmeldung über unseren Online-Formular-Link und die Zusendung der Kopie eines Entsendebeschlusses der zuständigen Auftrag gebenden kirchlichen Dienststelle (z. B. durch den GKR) per Mail an a.koeppler@akd-ekbo.de – bis spätestens zum 10. Mai 2024.

Zusagen für den Lehrgang erfolgen in der Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Anmeldeunterlagen.



(Bernd Neukirch)
Studienleitung AKD



(Aline Chille)
Studienleitung AKD / Kursleitung

¹ KABI 1/2012, S. 10-12

² § 29 GO (RS 1): „Ehrenamtliche haben ein Recht auf Fortbildung und Auslagenersatz.“

³ Diesbezüglich heißt es im § 5 des EKBO-Tarifvertrag es (RS 400): (1) 1 Der Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Kenntnisse und Fähigkeiten für die ausgeübte Tätigkeit durch berufliche Fortbildung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. 2 Findet eine Fortbildungsmaßnahme auf Anweisung des

Arbeitgebers statt, hat dieser die Kosten zu tragen. (2) Zeiten von vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen gelten als Arbeitszeit.“